

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Fahrzeugtechnik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

vom 14.12.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 12.02.2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2021/22 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 14.12.2020, des Beschlusses des Hochschulrates vom 02.03.2021 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 10.03.2021

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 10.03.2021 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.03.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.03.2021.